

Maßnahme

Leistung

Entgelttabellen zur Mindestentgelt-Erklärung

Leistungsbestandteil des Auftrags, CPV-Codes, Gewerke im Sinne der VOB/C	Mindestentgelte
03 GaLaBau (Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau)	gemäß Entgelttabelle Nr. 3 „GaLaBau (Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau)“ (Seite 2)

Die Entgelttabellen sind an den jeweils maßgeblichen Branchentarifvertrag (Rahmen- bzw. Manteltarifvertrag einschließlich Entgelttarifverträge) angelehnt. Zur besseren Lesbarkeit wird im Lohngitter die männliche Form verwendet, umfasst jedoch männliche, weibliche und diverse Geschlechter.

Entgelttabelle Nr. 03

Garten-, Landschafts- und Sportplatzbauleistungen

Diese Entgelttabelle enthält die vertraglichen Entgelte, die bei der Erbringung von Garten-, Landschafts- und Sportplatzbauleistungen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Tariftreueerklärung des Auftragnehmers und zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Tariftreueerklärung eines Nachunternehmers an die bei der Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten mindestens zu bezahlen sind.

Die geltenden Mindestlöhne nach dem Mindestlohngesetz, nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie die im Land Bremen allgemeinverbindlichen Tariflöhne nach dem Tarifvertragsgesetz bleiben davon unberührt.

1. Anwendungsbereich

Diese Entgelttabelle, insbesondere das unter Ziffer 3 aufgeführte Lohngitter, wird auf die im Anhang dargestellte Liste von CPV-Codes/Vergabeleistungen angewandt. Diese Liste ist nicht abschließend. Die Entgelttabelle gilt nicht, soweit durch die zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten Arbeiten im Ausland erbracht werden.

2. Entgeltmodalitäten

- 2.1** Erfasst sind alle Beschäftigten eines Unternehmens, die während der Auftragsausführung eingesetzt werden. Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sind den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt.
- 2.2** Die bei der Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf ein Entgelt nach Ziffer 3 für jede geleistete Arbeitsstunde.
- 2.3** Die Eingruppierung in eine der Entgeltgruppen (EG) nach Ziffer 3 richtet sich nach der im Rahmen der Auftragsausführung tatsächlich ausgeübten Tätigkeit sowie nach etwaigen weiteren Anforderungen der jeweiligen Entgeltgruppe.
- 2.4** Werden mehrere entgeltgruppenübergreifende Tätigkeiten ausgeführt, ist die im Schwerpunkt ausgeübte Tätigkeit maßgeblich für die Eingruppierung.
- 2.5** Jede Überstunde (Mehrarbeit) ist mit 25% Zuschlag zu vergüten. Individuelle Arbeitszeitregelungen sind zu berücksichtigen (z.B. Arbeitszeitkonten, Teilzeitmodelle).

3. vertragliches Entgelt – Lohngitter

Für die bei der Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten folgende Stundenentgelte:

EG	Bezeichnung der Tätigkeit	ggf. weitere Anforderungen und nicht abschließende Beispiele	Entgelt in Euro
1	Baustellenleiter, Ausbildungsleiter Meister des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die ständig verantwortlich, in der Regel unter eigener Mitarbeit, mit Baustellenleitung und Baustellenabwicklung beauftragt sind und andere Arbeitnehmer beaufsichtigen oder Meister des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, die mit der Berufsausbildung verantwortlich beauftragt, als Ausbilder anerkannt und überwiegend als solche tätig sind		25,54
2	Landschaftsgärtner-Vorarbeiter Meister des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die ständig verantwortlich unter eigener Mitarbeit mit der Durchführung von Teilarbeiten innerhalb einer Baustelle und der selbständigen Abwicklung kleinerer Baustellen beauftragt sind und andere Arbeitnehmer beaufsichtigen		22,59
3	Landschaftsgärtner-Meister Meister des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, die nicht die Voraussetzungen der Entgeltgruppe 1 und 2 erfüllen		21,59
4.	Landschaftsgärtner / Gärtner		
4.1	Landschaftsgärtner mit bestandener Abschlussprüfung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten	dreijährige ununterbrochene Tätigkeit als Landschaftsgärtner in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus	20,61
4.2 a)	Landschaftsgärtner mit bestandener Abschlussprüfung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	18-monatige ununterbrochene Tätigkeit als Landschaftsgärtner in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus	19,61
4.2 b)	Landschaftsgärtner mit bestandener Abschlussprüfung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	bis zu 18-monatige ununterbrochene Tätigkeit als Landschaftsgärtner in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus	18,62
4.3	Gärtner mit bestandener Abschlussprüfung in einer anderen Fachrichtung des Gartenbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten	- dreijährige ununterbrochene Tätigkeit in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus - ständiges selbstständiges fachbezogenes Arbeiten	19,61
4.4	Gärtner mit bestandener Abschlussprüfung in einer anderen Fachrichtung des Gartenbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten	- bis zu dreijährige ununterbrochene Tätigkeit in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus - ständiges selbstständiges fachbezogenes Arbeiten	18,62
4.5	Gärtner mit bestandener Abschlussprüfung in einer anderen Fachrichtung des Gartenbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten	- dreijährige ununterbrochene Tätigkeit in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus - ständiges selbstständiges fachbezogenes Arbeiten	18,62

4.6	Gärtner mit bestandener Abschlussprüfung in einer anderen Fachrichtung des Gartenbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten	- bis zu dreijährige ununterbrochene Tätigkeit in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus - ständiges selbstständiges fachbezogenes Arbeiten	18,14
5.	Maschinisten / Fahrer		
5.1	Maschinisten Arbeitnehmer, die in einem anerkannten Ausbildungsberuf als Maschinisten eine Prüfung gemäß den geltenden Prüfungsvorschriften mit Erfolg abgelegt haben oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die überwiegend als Maschinisten tätig sind		19,61
5.2	Fahrer Arbeitnehmer, die die Prüfung als Berufskraftfahrer nach der Berufskraftfahrer-Ausbildungsverordnung abgelegt haben oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die überwiegend als LKW-Fahrer im Güterkraftverkehr eingesetzt werden		19,61
6.	Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz		
6.1	Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, die nicht der Entgeltgruppe 4 angehören oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten	- dreijährige ununterbrochene Tätigkeit in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus und - ständiges selbstständiges fachbezogenes Arbeiten	20,10
6.2	Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, die nicht der Entgeltgruppe 4 angehören oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten	- bis zu dreijährige ununterbrochene Tätigkeit in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus und - ständiges selbstständiges fachbezogenes Arbeiten	19,13
6.3	Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, die nicht der Entgeltgruppe 4 angehören oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten	- dreijährige ununterbrochene Tätigkeit in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus und - ständiges fachbezogenes Arbeiten unter Anleitung	18,51
6.4	Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, die nicht der Entgeltgruppe 4 angehören oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten	- bis zu dreijährige ununterbrochene Tätigkeit in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus und - ständiges fachbezogenes Arbeiten unter Anleitung	18,14
7.	Arbeitnehmer mit oder ohne abgeschlossener Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz		
7.1	Arbeitnehmer, die ständig angelernte fachbezogene Arbeiten selbständig verrichten		18,14
7.2	Arbeitnehmer, die eine ununterbrochene Beschäftigung für mindestens 3 Jahre in den Entgeltgruppen 7.3 oder 7.4 in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus und anspruchsvolle Pflegearbeiten ausführen		17,26
7.3	Arbeitnehmer, die ständig fachbezogene Arbeiten unter Anleitung verrichten		16,71
7.4	Arbeitnehmer, die ununterbrochene Beschäftigung für mindestens 3 Jahre in der Entgeltgruppe 7.5 in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus und auch Pflegearbeiten ausführen		15,70
7.5	Arbeitnehmer, die mit einfachen Arbeiten beschäftigt werden		14,89

7.6	Arbeitnehmer, die mit einfachsten, schematischen Arbeiten beschäftigt werden		14,28 *
8.	Arbeitnehmer, die in der Baumpflege tätig sind		
8.1	Fachagrarwirte Baumpflege und Baumsanierung mit bestandener Abschlussprüfung als Landschaftsgärtner im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	- sind ständig verantwortlich, unter eigener Mitarbeit, mit der Durchführung oder selbständigen Abwicklung von Baumfällarbeiten sowie Baumpflege- und Baumsanierungsmaßnahmen beauftragt und - andere Arbeitnehmer beaufsichtigen	21,69
8.2	Fachagrarwirte Baumpflege mit bestandener Abschlussprüfung als Landschaftsgärtner im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	- nach dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit als Fachagrarwirt Baumpflege - ständig in der Baumpflege tätig	20,61
8.3	Fachagrarwirte Baumpflege mit bestandener Abschlussprüfung als Landschaftsgärtner im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	- bis zu dreijährige ununterbrochener Tätigkeit als Fachagrarwirt Baumpflege - ständig in der Baumpflege tätig	19,61
8.4	Baumarbeiter, European Treeworker mit Ersthelferausbildung und Anpassungsfortbildung in der Seilklettertechnik	- ständig in der Baumpflege tätig	17,49
T	Gartenbautechnische Angestellte		
T 1	Gartenbautechnische Angestellte mit überwiegend schematischer Tätigkeit, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist.	z.B. Lager- oder Materialverwaltung, Vervielfältigen und Reinzeichnen von technischen Zeichnungen	14,43 (1. Jahr) 16,03 (2. Jahr) 17,23 (4. Jahr)
T 2	Gartenbautechnische Angestellte mit kleineren Arbeitsbereichen bzw. einfacheren Tätigkeiten, die nach ständiger Anweisung arbeiten; mit abgeschlossener Ausbildung, Meisterprüfung, Technikerprüfung oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten	z.B. Angestellte, welche die Aufsicht auf kleineren Baustellen führen, Werkstatteleiter, technische Zeichner	17,75 (1. Jahr) 19,73 (2. Jahr) 21,21 (4. Jahr)
T 3	Gartenbautechnische Angestellte mit größeren Arbeitsbereichen bzw. schwieriger Tätigkeit, die nach allgemeiner Anweisung arbeiten; mit Meisterprüfung, Technikerprüfung, Fachschulausbildung, mit abgeschlossener Ausbildung an einer Ingenieurschule/Fachhochschule oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten	z.B. Angestellte, welche die Aufsicht auf größeren Baustellen führen mit Maschinen- und Fahrzeugeinsatz, oder die schwierige Vermessungsarbeiten durchführen, Kostenberechnungen erstellen und einfache Entwürfe anfertigen, Leiter größerer Werkstätten	22,19 (1. Jahr) 24,66 (2. Jahr) 26,51 (4. Jahr)
T 4	Gartenbautechnische Angestellte mit verantwortungsvoller Tätigkeit, die in nicht unerheblichem Umfang selbständige Leistungen erfordert; mit abgeschlossener Ausbildung an einer Ingenieurschule/Fachhochschule, abgeschlossener Hochschulausbildung oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten	z.B. Angestellte, die unter Oberaufsicht größere Baustellen selbständig leiten, die besonders schwierige Vermessungsarbeiten durchführen, schwierige Entwürfe, Leistungsverzeichnisse, Kostenberechnungen und Bauabrechnungen bearbeiten	25,53 (1. Jahr) 28,36 (2. Jahr) 30,49 (4. Jahr)
T 5	Gartenbautechnische Angestellte in verantwortlichen Tätigkeiten, die überwiegend selbständige Leistungen erfordern; mit abgeschlossener Hochschulausbildung, abgeschlossener Ausbildung an einer Ingenieurschule/Fachhochschule oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten	z.B. Angestellte, denen die selbständige Leitung von größeren Baustellen übertragen ist oder die mit Aufgaben betraut sind, die hervorragende Fachkenntnisse erfordern oder denen mehrere gartenbautechnische Angestellte mit abgeschlossener Fachausbildung ständig unterstellt sind	27,75 (1. Jahr) 30,83 (2. Jahr) 33,14 (4. Jahr)
T 6	Gartenbautechnische Angestellte, die sich dadurch aus der Gruppe T 5 herausheben, dass ihnen die selbständige Leitung eines Betriebes oder einer selbstständigen Betriebsabteilung übertragen ist		31,07

T 7	Gartenbautechnische Angestellte, die sich dadurch aus der Gruppe T 5 herausheben, dass ihnen die selbständige Leitung eines größeren Betriebes übertragen ist (als größere Betriebe sind in der Regel solche mit durchschnittlich mehr als 60 Beschäftigten anzusehen)		34,40
K	Kaufmännische Angestellte		
K 1	Kaufmännische Angestellte mit überwiegend mechanischer oder schematischer Tätigkeit, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist	z.B. Fertigmachen der Post, Telefondienst, Vervielfältigen, Karteiführung, einfache Schreib- und Rechenarbeiten, Ablage	14,28 * (1. Jahr) 14,28 * (2. Jahr) 14,61 (4. Jahr)
K 2	Kaufmännische Angestellte mit einfacher kaufmännischer Tätigkeit	z.B. Stenotypisten, Kontoristen, Hilfskräfte in der Buchhaltung und Personalabteilung.	14,28 * (1. Jahr) 14,80 (2. Jahr) 15,91 (4. Jahr)
K 3	kaufmännische Angestellte, die unter Anleitung schwierigere Arbeiten erledigen, mit kaufmännischer Berufsausbildung, Handelsschule oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten	z.B. Korrespondenten, Buchhalter, Lohnbuchhalter, Sekretäre, Stenotypisten mit Fremdsprachen	17,76 (1. Jahr) 19,73 (2. Jahr) 21,21 (4. Jahr)
K 4	Kaufmännische Angestellte, die nach allgemeiner Anweisung schwierige Arbeiten erledigen und in erheblichem Umfang (erheblich - mehr als ein Drittel) selbständige Leistungen erbringen; mit kaufmännischer Berufsausbildung oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten	z.B. Buchhalter mit langjähriger Berufserfahrung.	22,20 (1. Jahr) 24,66 (2. Jahr) 26,51 (4. Jahr)
K 5	Kaufmännische Angestellte mit besonders verantwortlicher Tätigkeit, die überwiegend selbständige Leistungen erbringen	z.B. Bilanzbuchhalter, Büroleiter, selbständige Einkäufer	26,63 (1. Jahr) 29,60 (2. Jahr) 31,81 (4. Jahr)
K 6	Kaufmännische Angestellte als selbständige Leiter eines Betriebes oder selbständiger Betriebsabteilungen		31,07
K 7	Kaufmännische Angestellte als selbständige Leiter größerer Betriebe (als größere Betriebe sind in der Regel solche mit durchschnittlich mehr als 60 Beschäftigten anzusehen)		34,40

***Entspricht dem Landesmindestlohn zum Stand 01.02.2025.**

Anhang gemäß Ziffer 1 der Entgelttabelle: Anwendungsbereich

Leistungsbereich (z.B. CPV-Code, VOB-C/DIN) - nicht abschließend	Beschreibung der Leistung
Entgelttabelle 03	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
45111220-6	Gestrüppentfernungsarbeiten
45111291-4	Erschließungsarbeiten
45112100-6	Grabenaushub
45112200-7	Bodenabtrag
45112210-0	Mutterbodenabtrag
45112300-8	Aufschüttung und Landgewinnungsarbeiten
45112310-1	Aufschüttungsarbeiten
45112320-4	Landgewinnungsarbeiten
45112330-7	Wiederurbarmachung
45112350-3	Erschließung von Ödland
45112440-1	Terrassierung von Hügeln
45112441-8	Terrassierungsarbeiten
45112500-0	Erdbewegungsarbeiten
45112600-1	Einschnitt und Auftrag
45112700-2	Landschaftsgärtnerische Arbeiten
45112710-5	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Grünanlagen
45112711-2	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Parkanlagen
45112712-9	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Gartenanlagen
45112713-6	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Dachbegrünungen
45112714-3	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Friedhöfe
45112720-8	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Sport- und Freizeitanlagen
45112721-5	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Golfplätze
45112722-2	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Reitanlagen
45112723-9	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Spielplätze
45112730-1	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Verkehrsbegleitgrün
45112740-4	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Flughäfen
45212200-8	Bauarbeiten für Sportanlagen
45212210-1	Bau von Einzweck-Sportanlagen
45212212-5	Bauarbeiten für Schwimmbäder
45212220-4	Bau von Mehrzweck-Sportanlagen
45215400-1	Friedhof
45216250-1	Bau von Verteidigungsgräben
45232451-8	Entwässerungs- und Oberflächenarbeiten
45232452-5	Entwässerungsarbeiten
45232453-2	Verlegung von Dränrohren und Bau von Entwässerungskanälen
45232454-9	Bau von Regenwasserbecken
45233160-8	Pfade und andere ungeteerte Wege
45233229-0	Instandhaltung von Seitenstreifen
45235111-4	Flugplatzflächen-Befestigungsarbeiten
45235200-5	Bauarbeiten für Start- und Landebahnen
45235311-6	Rollbahn-Befestigungsarbeiten
45236100-1	Nivellierungsarbeiten für diverse Sportanlagen
45236110-4	Oberbauarbeiten für Sportplätze
45236111-1	Oberbauarbeiten für Golfplätze
45236112-8	Oberbauarbeiten für Tennisplätze
45236113-5	Oberbauarbeiten für Rennbahnen

45236114-2	Oberbauarbeiten für Laufbahnen
45236119-7	Ausbesserungsarbeiten an Sportplätzen
45236200-2	Oberbauarbeiten für Freizeitanlagen
45236210-5	Oberbauarbeiten für Kinderspielflächen
45236220-8	Oberbauarbeiten für Tiergärten
45236230-1	Oberbauarbeiten für Gartenanlagen
45236250-7	Oberbauarbeiten für Parkanlagen
45236290-9	Ausbesserungsarbeiten für Erholungsgebiete
45236300-3	Oberbauarbeiten für Friedhöfe
45246400-7	Hochwasserschutzarbeiten
45246410-0	Wartung von Hochwasserschutzanlagen
45247230-1	Bau von Deichen
71400000-2	Stadtplanung und Landschaftsgestaltung
71420000-8	Landschaftsgestaltung
71421000-5	Landschaftsgärtnerische Gestaltung
77211600-8	Aussaat von Baumsamen
77310000-6	Anpflanzungs- und Pflegearbeiten an Grünflächen
77311000-3	Pflegearbeiten für Ziergärten und Parks
77312000-0	Unkrautjäten
77312100-1	Unkrautvernichtung
77313000-7	Pflege von Parkanlagen
77314000-4	Grundstückspflege
77314100-5	Anlegen von Rasen
77315000-1	Saatarbeiten
77320000-9	Pflegearbeiten für Sportplätze
77340000-5	Baum- und Heckenschnitt
77341000-2	Baumschnitt
77342000-9	Heckenschnitt
90722300-7	Landgewinnung
98371111-5	Pflege von Friedhofsanlagen
VOB/C - DIN 18320	Landschaftsbauarbeiten

